



Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Tel. + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. Jänner 2015
GZ 302.383/002-2B1/14

**Bundesgesetz, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutz-
gesetz sowie Verordnungen, mit denen die Kennzeich-
nungsverordnung und die Verordnungen über
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für
Jugendliche geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 3. Dezember 2014,
GZ: BMASK-461.201/0008-VII/A/3/2014, übermittelten, im Betreff genannten
Entwürfe und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des
Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der
Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: